

September 2016

Weisung zur Verordnung über die schulische Laufbahn für die Sekundarschule

Beurteilungskriterien für das Standortgespräch

Im November 2014 hat das Amt für Volksschulen die Beurteilungskriterien festgelegt. Für die Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens der Sekundarstufe I gemäss § 39 der Verordnung zur schulischen Laufbahn gelten dieselben Kriterien wie für die Primarstufe gemäss §28 derselben Verordnung.

Liestal, 26. September 2016, Amt für Volksschulen

Auszug aus der Umsetzungshilfe für Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule
„Summative und Prognostische Beurteilung“ (S. 27)



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft

Amt für Volksschulen

November 2014

Weisung zur Verordnung über die schulische Laufbahn für die Primarschule

Die bisherige Verordnung über Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VOBBZ) wurde per 01. August 2014 durch die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung) abgelöst. Ebenso wird das Zeugniserstellungsprogramm "DokuBBZ" durch das Programm „DokuLaufbahn“ abgelöst. Gemäss dieser Laufbahnverordnung, soll als Teil der **Gesamtbeurteilung in der Primarschule** eine Beurteilung des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens erfolgen.

Das Amt für Volksschulen legt gemäss **§ 28 Absatz 3** die Beurteilungskriterien fest:

Es sollen die folgenden Kriterien besprochen und beurteilt werden¹:

- Die Kompetenz zur Selbstreflexion
- Die Kompetenz des selbstständigen Handelns
- Die Kompetenz, eigenständig Ziele und Werte zu reflektieren und zu verfolgen
- Die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren
- Die Kompetenz, Konflikte zu erkennen und sich (je nach Kontext) an einer Lösung zu beteiligen
- Die Kompetenz, mit der Vielfalt im sozialen Umfeld umzugehen
- Die Kompetenz, sich sprachlich auszudrücken
- Die Kompetenz, Informationen zu verstehen und zu bewerten
- Die Kompetenz, Probleme zu lösen und die eigenen Lern- und Arbeitsprozesse altersgemäss zu gestalten.